



Corona-Hygieneplan Gerd-Pfirschmann-Halle

Zur Benutzung der Gerd-Pfirschmann-Halle (GPH) und ihrer Geräte gelten die Regeln der Corona-Verordnung Sportstätten. Insbesondere gilt das Folgende:

1. Die Benutzung der GPH und ihrer Geräte ist nur im Rahmen von organisierten Trainings (in Kleingruppen) oder für Individualtraining nach Genehmigung des Vorstands möglich. Der Zugang zur GPH muss beim 1. und 2. Vorstand beantragt werden (1.vorstand@runderclubgrenzach, 2.vorstand@runderclubgrenzach.de).
2. Die Zugangsberechtigten verpflichten sich, die Einhaltung der Regeln der Corona-VO Sportstätten zu gewährleisten. Insbesondere:
 - a. Rechtzeitige Reservierung der GPH für den Übungsbetrieb über <https://www.supersaas.de/schedule/RuderclubGrenzach/GPH-Belegungsplan>
 - b. Bereitstellung von geeignetem Desinfektionsmittel und/oder Reinigungsmitteln in ausreichender Menge
 - c. Dokumentation der Trainingsteilnehmer mit Vor- und Nachname, Beginn + Ende des Training, Telefonnr. oder Adresse. Die Informationen sind nach 4 Wochen zu löschen.
 - d. Sorgt für ausreichende Belüftung und Ausübung der Übungen im Freien, sofern möglich.
 - e. Organisation des Trainings derart, dass jederzeit 1,5 m Abstand zwischen zwei Personen möglich ist, nur Stationstraining mit 10m² pro Person durchgeführt wird, eigene Matten verwendet werden, Reinigung der Geräte zwischen Stationswechseln erfolgt. Insbesondere sind Maximalkraftübungen, die eine Sicherung durch eine zweite Person verlangen, und hochintensive Ausdauerbelastungen, die zur übermäßigem Schwitzen und heftigem Atmen führen, nicht möglich.
 - f. Reinigung/Desinfektion aller benutzten Geräte nach dem Training.
3. Desweiteren gelten die Corona-Übergangsregeln des RCG. Insbesondere:
 - a. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des RCG-Geländes nicht zulässig. Bei bestätigter Corona-Erkrankung und vorherigem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände (<14 Tage) ist der Vorstand umgehend zu informieren.
 - b. Das Vereinsgelände darf nur zur unmittelbaren Ausübung des eingeschränkten Sportbetriebs betreten werden. Die Gebäude, insbesondere die Umkleiden und Duschen dürfen (mit Ausnahme der WCs) weiterhin nicht genutzt werden.
 - c. Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr gelten die folgenden Hygieneregeln: Vor Öffnen der Halle sollten die Hände mind. 30 Sekunden gründlich mit Seife (z.B. am Waschbecken vor der Bootshalle) gewaschen werden. Benutzte Türklinken und Schlösser werden nach dem Verschließen von der letzten anwesenden Person desinfiziert.

Der Vorstand, 01.06.2020